

Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leun

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6 und 93 Abs. I der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 01.04.1993 (GVB1. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1998 (GVB1. I S. 562) in Verbindung mit den §§ 17 Abs. 3 und 61 des Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) vom 17.12.1998 (GVB1. I S. 530) sowie der §§ I bis 5a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVB1. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVB1. I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun in ihrer Sitzung vom 14.06.1999 folgende

Gebührensatzung

beschlossen:

§ 1 Gebührentatbestand

Für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leun werden nach Maßgabe dieser Gebührensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zum Ersatz der durch den Einsatz entstandenen Kosten Gebühren erhoben, soweit der Einsatz nicht gemäß § 61 Abs. I S. I und Abs. 5 HBKG gebührenfrei ist. Dies gilt auch dann, wenn die angeforderten Mannschaften, Fahrzeuge und Geräte wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen Gründen nicht mehr in Tätigkeit treten.

§ 2 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig sind,
 1. bei Einsätzen zur Brandbekämpfung
 - a) die Brandstifterin oder der Brandstifter, die oder der nicht selbst Geschädigte oder Geschädigter ist,
 - b) die Geschädigte oder der Geschädigte, die oder der den Brand vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
 - c) die Fahrzeughalter, oder der Fahrzeughalter, wenn der Brand beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist,
 - d) die Betreiberin oder der Betreiber, wenn der Einsatz der Feuerwehr bei einer Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
 - e) die Person, die wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,
 - f) die Eigentümerinnen oder Eigentümer oder die Besitzerinnen oder Besitzer einer Brandmeldeanlage, wenn diese Anlage einen Fehlalarm auslöst.
 2. bei sonstigen Einsätzen und Leistungen, insbesondere in Fällen der Allgemeinen Hilfe
 - a) die Person, deren Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung gilt entsprechend,
 - b) die Eigentümerin oder der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat oder die Person, die die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
 - c) die Person, in deren Interesse die Leistung erbracht wurde,
 - d) in Fällen des § 61 Abs. 4 HBKG der Rechtsträger der anderen Behörde,
 - e) die Person, die die Freiwillige Feuerwehr (Personal, Fahrzeug, Geräte) für sich bzw. missbräuchlich angefordert hat.
 3. Bei Brandsicherheitsdiensten die Veranstalter von Veranstaltungen, bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Anzahl von Menschen gefährdet wäre (Versammlungen, Ausstellungen, Theateraufführungen, Zirkusveranstaltungen, Messen, Märkte und vergleichbare Veranstaltungen).
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Maßstab und Satz der Gebührensschuld

- (1) Maßstab und Satz der Gebührensschuld ergeben sich im Einzelnen aus dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis zu dieser Satzung.

- (2) Bei der Festsetzung der Gebühr wird für Personen sowie für Fahrzeuge und Geräte die erste angefangene Stunde voll berechnet. Dauert die Inanspruchnahme länger als eine Stunde, wird bei folgenden nur angefangenen Stunden
 Bis 15 Minuten keine Vergütung,
 über 15 Minuten die Hälfte des Stundensatzes und
 über 30 Minuten der volle Stundensatz berechnet.
- (3) Für besondere Leistungen können Pauschalsätze festgelegt werden.
- (4) Die Anzahl des einzusetzenden Personals sowie die Auswahl der Fahrzeuge und Geräte liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gesamteinsatzleitung, der Stadtbrandinspektorin oder des Stadtbrandinspektors, der Einsatzleiterin oder des Einsatzleiters oder eines sonstigen zuständigen Dienstgrades.
- (5) Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.

§ 4 Entstehung der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Beginn des Einsatzes zur Brandbekämpfung und dem Beginn sonstiger Einsätze und Leistungen.

§ 5 Fälligkeit der Gebührenschuld

Die zu zahlende Gebührenschuld wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Die Gebührenschuld wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

§ 6 Härtefälle

Die Behörde, welche die Gebühr festsetzt, kann die Gebühr ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebührenpflichtigen oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 1999 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren vom 23.08.1982 außer Kraft.

Gebührenverzeichnis zur Satzung über Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leun vom 14.06.1999 (Anlage zur Feuerwehrgebührensatzung vom 14.06.1999)

1. Personalgebühr Betrag	Betrag pro Stunde
1.1 Brand- u. Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	20,45 € 40,00 DM
1.2 Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft bei nicht kommerziellen Veranstaltungen Leuner Vereine ist für den Brandsicherheitsdienst eine Gebühr nicht zu erheben.	7,67 € 15,00 DM
1.3 Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als 4 Stunden, so sind die Kosten für eine den eingesetzten Feuerwehrangehörigen verabreichte einfache Erfrischung und Stärkung zu erstatten.	2,56 € 5,00 DM

2. Fahrzeuggebühr

	€ / Stunde	DM / Stunde	€ / km	DM / km
Einsatzleitwagen ELW 1	27,61 €	54,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Einsatzleitwagen ELW 2	40,90 €	80,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Einsatzleitwagen ELW 3	61,36 €	120,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Vorausrüstwagen VRW	51,13 €	100,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,54 €	48,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Gerätewagen-Nachschub GW-N	25,56 €	50,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Personenkraftwagen Pkw	24,54 €	48,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Tragkraftspritzenfahrzeuge				
TSF	56,24 €	110,00 DM	0,92 €	1,80 DM
TSF-W	76,69 €	150,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Löschgruppenfahrzeuge				
LF8	86,92 €	170,00 DM	0,92 €	1,80 DM
LF8/6	102,26 €	200,00 DM	0,92 €	1,80 DM
LF16	117,60 €	230,00 DM	1,23 €	2,40 DM
LF16TS	117,60 €	230,00 DM	1,23 €	2,40 DM
LF 16/12	132,94 €	260,00 DM	1,23 €	2,40 DM
LF24	219,86 €	430,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Tanklöschfahrzeuge				
TLF8/18	76,69 €	150,00 DM	0,92 €	1,80 DM
TLF16/24(25)	102,26 €	200,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Großtanklöschfahrzeug TLF 24/48 (50) GTLF 6	153,39 €	300,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Trockentanklöschfahrzeug				
TroTLF 16	112,48 €	220,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Drehleitern				
DLK 12-9	102,26 €	200,00 DM	1,23 €	2,40 DM
DLK18-12	153,39 €	300,00 DM	1,23 €	2,40 DM
DLK 23-12	194,29 €	380,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Gelenkmastbühne GM 25 - 3	204,52 €	400,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Schlauchwagen				
SW 1000	46,02 €	90,00 DM	0,92 €	1,80 DM
SW 2000	61,36 €	120,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Rüstwagen				
RW I	102,26 €	200,00 DM	0,92 €	1,80 DM
RW 2	153,39 €	300,00 DM	1,23 €	2,40 DM
RW 3	178,95 €	350,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Gerätewagen-Gefahrgut				
GW-G 1	127,82 €	250,00 DM	0,92 €	1,80 DM
GW-G 2	153,39 €	300,00 DM	1,23 €	2,40 DM
Gerätewagen				
GW-Atemschutz/+Strahlenschutz	127,82 €	250,00 DM	0,92 €	1,80 DM
GW-Strahlenschutz/Öl	92,03 €	180,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Kranwagen				
KW 16	204,52 €	400,00 DM	1,53 €	3,00 DM
KW 20	173,84 €	340,00 DM	1,53 €	3,00 DM
KW 30 (neu)	357,90 €	700,00 DM	2,56 €	5,00 DM
Flutlichtmastfahrzeug FLMF	92,03 €	180,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Wechseladerfahrzeug (WLF)	76,69 €	150,00 DM	0,92 €	1,80 DM
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GI)	51,13 €	100,00 DM		
Abrollbehälter-Gefahrgut (AB-GII)	76,69 €	150,00 DM		
Abrollbehälter-Pritsche (AB-Pritsche)	25,56 €	50,00 DM		
Abrollbehälter-Atemschutz (AB-A)	51,13 €	100,00 DM		
Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	25,56 €	50,00 DM		

Abrollbehälter - Techn. - Hilfe (AB-TH)	51,13 €	100,00 DM
Abrollbehälter-Schaummittel (AB-SM)	38,35 €	75,00 DM
Abrollbehälter-Schlauchmaterial (AB-S)	51,13 €	100,00 DM
Abrollbehälter-Tank (AB-Tank)	51,13 €	100,00 DM
Rettungsboot	51,13 €	100,00 DM
Mehrzweckboot	102,26 €	200,00 DM

3. Gebühren für Anhänger und Geräte

**Betrag
DM/Std.**

3.1 Anhänger

Anhängeleiter	30,68 €	60,00 DM
Mehrzweckanhänger MZA I	25,56 €	50,00 DM
Mehrzweckanhänger MZA 2	30,68 €	60,00 DM
Löschpulveranhänger P 250	30,68 €	60,00 DM
Schaummittelanhänger	30,68 €	60,00 DM
Schlauchanhänger	35,79 €	70,00 DM
Tragkraftspritzenanhänger TSA	46,02 €	90,00 DM
Ölsanimat	76,69 €	150,00 DM
Hydrovac-Anhänger	86,92 €	170,00 DM
Schaum-Wasserwerfer	35,79 €	70,00 DM
Ölsperrianhänger	25,56 €	50,00 DM
Rettungsbootanhänger	25,56 €	50,00 DM
Trailer Mehrzweckboot	40,90 €	80,00 DM
Leichtschaumgenerator	17,90 €	70,00 DM

3.2 Geräte

	Grund €/Std.	kosten DM/Std.	jede €/Std.	weitere DM/Std.
Tragkraftspritze TS 8/8	17,90 €	35,00 DM	8,69 €	17,00 DM
Tragkraftspritze TS 16/8	20,45 €	40,00 DM	10,23 €	20,00 DM
Motorkettensäge	10,23 €	20,00 DM	5,11 €	10,00 DM
Stromerzeuger 1,5 kVA	12,78 €	25,00 DM	6,14 €	12,00 DM
Stromerzeuger 5,0 kVA	20,45 €	40,00 DM	10,23 €	20,00 DM
Stromerzeuger 8,0 kVA	35,79 €	70,00 DM	17,90 €	35,00 DM
Elektrohammer	10,23 €	20,00 DM	5,11 €	10,00 DM
Mehrzweckzug	15,34 €	30,00 DM	7,67 €	15,00 DM
Be- und Entlüftungsgerät	51,13 €	100,00 DM	25,56 €	50,00 DM
Öl-Wasser-Sauger	10,23 €	20,00 DM	5,11 €	10,00 DM
Trennschleifer	10,23 €	20,00 DM	5,11 €	10,00 DM
Brennschneidegerät	15,34 €	30,00 DM	7,67 €	15,00 DM
Handscheinwerfer	5,11 €	10,00 DM	2,56 €	5,00 DM
Auffangbehälter bis 100 l	7,67 €	15,00 DM	3,58 €	7,00 DM
Auffangbehälter bis 500 l	10,23 €	20,00 DM	5,11 €	10,00 DM
Auffangbehälter bis 5.000 l	17,90 €	35,00 DM	8,69 €	17,00 DM
Auffangbehälter über 5.000 l	25,56 €	50,00 DM	12,78 €	25,00 DM
Öl sperre je 10 Meter	51,13 €	100,00 DM	25,56 €	50,00 DM

3.3 Pumpen

	Grund €/Std.	kosten DM/Std.	Jede €/ Std.	weitere DM/Std.
Grobsaug- oder Lenzpumpe bis ca. 200 l/min	23,01 €	45,00 DM	11,25 €	22,00 DM
Grobsaug- oder Lenzpumpe über 200 l/min	28,12 €	55,00 DM	13,80 €	27,00 DM
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger bis ca. 200 l/min	51,13 €	100,00 DM	25,56 €	50,00 DM
Öl- oder Ölabsaugpumpe einschl. Stromerzeuger über 200 l/min	61,36 €	120,00 DM	30,68 €	60,00 DM
Mastpumpe	51,13 €	100,00 DM	25,56 €	50,00 DM
Ex-Schutztauchpumpe Ex-TP	51,13 €	100,00 DM	25,56 €	50,00 DM
Elektrotauchpumpe TP 4/1	51,13 €	100,00 DM	25,56 €	50,00 DM
Ex-Flüssigkeitssauger	25,56 €	50,00 DM	12,78 €	25,00 DM
Wasserstrahlpumpe	10,23 €	20,00 DM	5,11 €	10,00 DM

3.4 Strahlrohre	je Tag	Betrag €	Betrag DM
Strahlrohr, allgemein	je Tag	5,11 €	10,00 DM

3.5 Schläuche	je Tag	Betrag €	Betrag DM
D - Druckschlauch	je Tag	5,11 €	10,00 DM
C-Druckschlauch	je Tag	10,23 €	20,00 DM
B-Druckschlauch	je Tag	12,78 €	25,00 DM
A-Saugschlauch	je Tag	7,67 €	15,00 DM
Hochdruckschlauch 30 m	je Tag	20,45 €	40,00 DM

Die Ausleihgebühr für Druck- und Saugschläuche erhöht sich um die jeweilige Gebühr für das Prüfen, waschen und Trocknen je Schlauch.

	je Tag	Betrag €	Betrag DM
Prüfen, Waschen und Trocknen	je Tag	10,23 €	20,00 DM
Vulkanisieren	je Tag	12,27 €	24,00 DM
Ein-/Fortbinden von D-Kupplung	je Tag	5,11 €	10,00 DM
Ein-/Fortbinden von C-Kupplung	je Tag	6,65 €	13,00 DM
Ein-/Fortbinden von B-Kupplung	je Tag	8,18 €	16,00 DM
Ein-/Fortbinden von A-Kupplung	je Tag	12,78 €	25,00 DM
4. Wasserführende Armaturen	je Tag	Betrag €	Betrag DM

	je Tag	10,23 €	20,00 DM
Standrohr mit Schlüssel	je Tag	10,23 €	20,00 DM
Verteiler	je Tag	10,23 €	20,00 DM
sonst, wasserf. Armaturen je Stück	je Tag	7,67 €	15,00 DM

4.1 Löschgeräte	je Tag	Betrag €	Betrag DM
Feuerlöscher	je Tag	7,67 €	15,00 DM
Kübelspritze	je Tag	5,11 €	10,00 DM
Löschdecke	je Tag	5,11 €	10,00 DM
Neufüllung der Feuerlöscher			
bis 6 kg		25,56 €	50,00 DM
über 6 kg		40,90 €	80,00 DM

Bei Neufüllung der Feuerlöscher über 12 kg wird nach dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand der Füllpreis und die Prüfungsentsorgung in Rechnung gestellt.

Die Löschpulver-Entsorgung wird nach Zeitaufwand und tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

4.2 Leitern	je Tag	Betrag €	Betrag DM
Steckleiterteil	je Tag	3,83 €	7,50 DM
Schiebeleiter	je Tag	20,45 €	40,00 DM
Klappleiter	je Tag	5,11 €	10,00 DM
Hakenleiter	je Tag	7,67 €	15,00 DM

4.3 Sonstige Geräte

Die Gebühr richtet sich nach den aufgeführten Stundensätzen einschließlich Wiederbeschaffungskosten. Nicht aufgeführte Geräte werden nach Aufwand und Zeit berechnet.

4.4 Reparaturen

Die Gebühren werden nach Arbeitsaufwand und Arbeitszeit berechnet.

5. Atemschutz

Die Gebühren für den Einsatz der Atemschutzgeräte werden nach der Gebührenordnung der feuerwehrtechnischen Werkstätten berechnet.

Im Einsatz gebrauchte Gerätschaften werden nach Reinigungs- und Wartungsaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.

5.1	Reinigen und Desinfizieren	je Stück	Betrag €	Betrag DM
	Atemschutzgerät	je Stück	7,67 €	15,00 DM
	Atemschutzmaske	je Stück	5,11 €	10,00 DM
5.2	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	je Stück	Betrag €	Betrag DM
	Lungenautomat	je Stück	7,67 €	15,00 DM
	Atemschutzmaske	je Stück	7,67 €	15,00 DM
	Atemschutzgerät	je Stück	16,36 €	32,00 DM
	½ -Jahresprüfung	je Stück	20,45 €	40,00 DM
	6 -Jahresprüfung	je Stück	30,68 €	60,00 DM
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/61	je Stück	6,14 €	12,00 DM
6.	Leihgebühr für Austauschgeräte während Reparaturarbeiten	je Tag	Betrag €	Betrag DM
	Tragkraftspritze TS 8/8	je Tag	7,67 €	15,00 DM
	Atemschutzgerät	je Tag	6,14 €	12,00 DM
	Fahrzeugfunkanlage	je Tag	5,11 €	10,00 DM
	Handfunksprechgerät	je Tag	3,58 €	7,00 DM
7.	Prüfen			
7.1	Reinigen und Prüfen der pers. Ausrüstung			
Im Einsatz gebrauchte pers. Ausstattungsgegenstände werden nach Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden zum Tagespreis dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.				
7.2	Prüfen von Pumpen	je Stück	Betrag €	Betrag DM
	200 l Nennleistung	je Stück	10,23 €	20,00 DM
	400 l Nennleistung	je Stück	12,78 €	25,00 DM
	800 l Nennleistung	je Stück	15,34 €	30,00 DM
	1.600 l Nennleistung	je Stück	17,90 €	35,00 DM
7.3	Prüfen von Leitern lt. Unfallverhütungsvorschrift (UVV)	je Stück	Betrag €/Std.	Betrag DM/Std.
	Anstell-, Steck-, Haken-, und Klappleitern, Einreißhaken, Krankentrage	je Stück	10,23 €	20,00 DM
	2teilige Schiebeleiter	je Stück	10,23 €	20,00 DM
	3teilige Schiebeleiter	je Stück	18,41 €	36,00 DM
7.4	Reinigen und Desinfizieren einschl. Prüfen von Vollschutzanzügen	je Stück	Betrag €/Std.	Betrag DM/Std.
			30,68 €	60,00 DM

7.5 Prüfen von Funkgeräten

		Betrag €/Std.	Betrag DM/Std.
Funkgerät im 4-m-Band	je Stück	17,90 €	35,00 DM
Funkgerät im 2-m-Band	je Stück	12,78 €	25,00 DM
Funkalarmempfänger (ohne Arbeitsstunden aber einschl. Messplatz)	je Stück	7,67 €	15,00 DM

8. Gebühren für besondere Leistungen

Für Einsätze wie z.B. Entfernen von

Insekten

Öffnen einer Tür

Säubern von Verkehrsflächen

Entfernen von Eiszapfen

Eigentumssicherung

werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material-, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

9. Alarmierung

Gebühren für **missbräuchliche Alarmierung und Fehlalarmierung** werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.

Anmerkung:

Die Gebührenpflicht entfällt, wenn eine Fehlalarmierung infolge eines technischen Defekts einer Brandmeldeanlage auftritt und deren ordnungsgemäße Wartung nachgewiesen wird.

10. Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummittel

Der Verbrauch von Ölbinde-, Säurebindemitteln sowie Schaummittel wird nach den Wiederbeschaffungskosten berechnet.

11. Entsorgung

Die Entsorgung von aufgenommenen Öl- und Kraftstoffen, sonstigen Chemikalien sowie von Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.

Leun, 12.07.2004

Der Magistrat der Stadt Leun

Peter Kaufmann Bürgermeister

Die Vorschrift betrifft den Inhalt der ursprünglichen Satzung vom 14.06.1999.

Die vorstehende Satzung berücksichtigt bereits folgende durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Änderungssatzung:

- 1. Änderungssatzung vom 12.07.2004